

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Mönchberg am 06.07.2021



Sitzungsdatum:	Dienstag, den 06.07.2021
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:30 Uhr
Ort, Raum:	VfL-Turnhalle, Sudetenstraße 1, 63933 Mönchberg

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

Vorsitzende/r

Zöller, Thomas - 1. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Gramling, Holger

Gramling, Veronika, Dr. med. vet.

Heider, Eberhard - 2. Bürgermeister -

Heischmann, Sven

Jestrich, Renate

Kaufmann, Bertwin

Roob, Martin

Sauerwein, Johanna

Schmitt, Daniela

Stanger, Wolfgang

Stauder, Tobias

Zöller, Joachim

Zöller, Tobias - 3. Bürgermeister -

von der Verwaltung

Brück, Stefan

Folgende Personen sind entschuldigt:

ordentliche Mitglieder

Miltenberger, Gerd

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1** Sitzungsniederschrift vom 08.06.2021; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2** Aufstellungsbeschluss, erste Änderung des Bebauungsplans "Munack-Wiese" in der Fassung vom 28.07.2015; Beratung und Beschlussfassung
- 3** Vorstellung der Gebührenkalkulation im Bereich der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung für den Zeitraum 01.10.2021 bis 30.09.2023 durch das Büro Allevo Kommunalberatung; sowie Festlegung der Rahmenparameter; Beratung und Beschlussfassung
- 4** Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zum 01.10.2021; Festsetzung der Gebühren für den Kalkulationszeitraum 2021-2023; Beratung und Beschlussfassung
- 5** Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung zum 01.10.2021; Festsetzung der Gebühren für den Kalkulationszeitraum 2021-2023; Beratung und Beschlussfassung
- 6** Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Mönchberg zum 01.09.2021; Festsetzung der Gebühren; Beratung und Beschlussfassung
- 7** Neuerlass der Satzung für die Seniorenvertretung des Marktes Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung
- 8** Erschließung des Markt Mönchberg mit Glasfaseranschlüssen durch die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH; Rückmeldung zur Marktanalyse; Information
- 9** Ersatzneubau einer Sport- und Kulturhalle in Mönchberg; Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur; Bericht zum Koordinierungsgespräch vom 30.06.2021; Information
- 10** Diskussion Sonnenschutz Schule; Information
- 11** Anträge zur Geschäftsordnung und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Öffentliche Sitzung

zu 1 Sitzungsniederschrift vom 08.06.2021; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat erkennt die Niederschrift vom 08.06.21; hier: öffentlicher Teil, an.

einstimmig beschlossen

zu 2 Aufstellungsbeschluss, erste Änderung des Bebauungsplans "Munack-Wiese" in der Fassung vom 28.07.2015; Beratung und Beschlussfassung

Nach mehreren Gesprächen zwischen dem Markt Mönchberg und die Bauherren, sowie nach mehreren Sitzungsterminen wurde am 04.05.2021 mehrheitlich mit 8 zu 5 Stimmen im Marktgemeinderat das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Unterlagen wurden daraufhin vorbereitet und an das Landratsamt Miltenberg, untere Bauaufsichtsbehörde, zur Prüfung und Erstellung einer Baugenehmigung weitergeleitet. Damit dem Vorhaben problemlos die Baugenehmigung erteilt werden kann, empfiehlt uns das Landratsamt Miltenberg den aktuellen Bebauungsplan „Munack-Wiese“ mit Stand vom 28.07.2015 zu ändern. Herr Matthiesen vom Büro Planer FM hat sich die Sachlage bereits angesehen und uns ein Angebot zur Änderung des Bebauungsplans im Beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zugesandt. Nach Rücksprache mit der Fa. Hollerbach-Bau werden die anfallenden Kosten zur Änderung des B-Plan übernommen.

Der geplante Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes „Munack Wiese“ erstreckt sich über die Flur-Nr. 1235 und 1235/5 Gem. Mönchberg. Hier sollen die Festsetzungen des Gebietes WA 2 abgeändert werden. Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird beigelegt.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach §13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 aufgestellt werden.

Bei der Vorberatung des Ausschusses für Bauen, Sanierung und Verkehr in der Sitzung vom 22.06.2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Bauen, Sanierung und Verkehr empfiehlt dem Marktgemeinderat der Änderung des WA 2 des Bebauungsplans „Munack-Wiese“ in der Fassung vom 28.07.2015 zuzustimmen.

Herr Kaufmann spricht sich im Namen der CSU-Fraktion gegen die Bebauungsplanänderung aus.

Der Marktgemeinderat Mönchberg beschließt, die Änderung des Bebauungsplans „Munack-Wiese“ in der Fassung vom 28.07.2015. Hier sollen die Festsetzungen des Gebietes WA 2 abgeändert werden. Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach §13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 aufgestellt.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 4 Anwesend 14

zu 3 Vorstellung der Gebührenkalkulation im Bereich der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung für den Zeitraum 01.10.2021 bis 30.09.2023 durch das Büro Allevo Kommunalberatung; sowie Festlegung der Rahmenparameter; Beratung und Beschlussfassung

Die Gebühren der Wasser und Entwässerungsanlage sind in regelmäßigen Turnus neu zu kalkulieren und in einer Satzung festzulegen. Die Kalkulation der Wasserversorgungsanlage und Abwasserentsorgungsanlage liegen diesem Tagesordnungspunkt bei. Herr Bohrmann vom Büro Allevo Kommunalberatung, Aschaffenburg, erläutert die Kalkulation. Es sind diverse Rahmenparameter festzulegen, die unmittelbare Auswirkung auf die Gebühren haben. Gemäß der beigefügten Berechnungsunterlagen ergibt sich im Bereich der Wasserversorgung ein neuer Gebührensatz von 3,25€ / m³ Brauchwasser. Der bisherige Gebührensatz lag bei 2,33€ / m³. Hinzu kommen noch die gesetzliche MwSt. in Höhe von derzeit 7%, sodass die Bruttogebühren bei 3,48€ / m³ anstelle von bisher 2,49€ / m³ in der Wasserversorgung liegen.

Im Bereich der Entwässerung ergibt sich ein errechneter Gebührensatz von 2,57€ / m³ bzw. 2,58€ / m³ anstelle der bisherigen Gebühren von 2,87€ / m³. Hier ist keine MwSt. hinzuzurechnen. Im Rahmen der Sitzung sollte festgehalten werden, auf welchem Satz die kalkulatorischen Zinsen festzulegen sind. Derzeit liegen diese bei 4,25%. Auf Vorschlag der Verwaltung wurden in der Kalkulation die Anlagenkapitalverzinsung mit 2,5% festgelegt und dadurch deutlich gesenkt. Festzulegen wäre auch wie mit dem Verlustausgleich der Vorjahre umgegangen werden muss. Dieser hat unmittelbare Auswirkungen auf die Gebühren. Es seitens des Marktgemeinderates hinterfragt, warum die Gebühren zuletzt in 2016 kalkuliert wurden. Künftig soll der Kalkulationszeitraum zwingend eingehalten werden.

Der Marktgemeinderat beschließt den Gebührensatz im Bereich der Wasserversorgung auf 3,25€ / m³ Frischwasserbezug festzulegen. Die Grundgebühren bleiben unverändert. Im Bereich der Entwässerung sollen die Gebühren auf 2,57€ / m³ Abwasser gesenkt werden. Die Grundgebühren ermessen sich auch hier nach den bisherigen Sätzen. Der kalkulatorische Zinssatz soll von 4,25% auf 2,5% gesenkt werden. Ein Verlustausgleich der Vorjahre soll bewusst nicht herbeigeführt werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 4 Anwesend 14

zu 4 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zum 01.10.2021; Festsetzung der Gebühren für den Kalkulationszeitraum 2021-2023; Beratung und Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wie folgt:

Betrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Mönchberg vom 01. Oktober 2009

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2010 (Art. 78 Abs. 6, GVBl. S. 89) erlässt der Markt Mönchberg folgende

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs- satzung

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,57 € pro cbm Abwasser

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2021 in Kraft.

Mönchberg, den 07. Juli 2021

Markt Mönchberg



Thomas Zöllner
1. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS), wie im Sachverhalt beschrieben zum 01.10.2021 zu ändern.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 4 Anwesend 14

zu 5 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung zum 01.10.2021; Festsetzung der Gebühren für den Kalkulationszeitraum 2021-2023; Beratung und Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wie folgt:

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Mönchberg vom 01. Oktober 2009

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2010 (Art. 78 Abs. 6, GVBl. S. 89) erlässt der Markt Mönchberg folgende

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

§ 1

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt: 3,25 € pro cbm entnommenen Wassers

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2021 in Kraft.

Mönchberg, den 07. Juli 2021

Markt Mönchberg



Thomas Zöllner
1. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS), wie im Sachverhalt beschrieben zum 01.10.2021 zu ändern.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 4 Anwesend 14

zu 6 Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Mönchberg zum 01.09.2021; Festsetzung der Gebühren; Beratung und Beschlussfassung

Die Marktgemeinde Mönchberg ist Trägerin der Kindertageseinrichtung Erdenwiese. Die Einrichtung bietet derzeit rund 24 Krippen- und 75 Kindergartenkindern von Montag bis Freitag Platz für pädagogische Betreuung. In der Regelzeit bei den Krippenkindern zwischen 07:30 und 15:00 Uhr und bei den Kindergartenkindern von 07:15 bis 15:30 Uhr. Die dabei entstehenden Aufwendungen deckt die Marktgemeinde in Teilen durch Benutzungsgebühren. Diese liegen derzeit weit unter dem Landkreisdurchschnitt und sind bei Weitem nicht kostendeckend. Das jährliche Defizit liegt bei rund 370.000€.

Von daher wird dem Gremium geraten, die Gebühren zumindest auf den durchschnittlichen Mittelwert des Landkreises anzupassen. Weiteres ergibt sich aus der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für einen Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Mönchberg

Gemeinderätin Jestrach stellt den weiterführenden Antrag, die Benutzungsgebühren pauschal um 20% zu erhöhen. Es erfolgt eine gesonderte Abstimmung nach Kinderkrippen- und Kindergartenkindern:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Kindergartengebühren pauschal um 20% zu erhöhen:

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Der Marktgemeinderat beschließt, die Kinderkrippengebühren pauschal um 20% zu erhöhen:

mehrheitlich abgelehnt Ja 6 Nein 8 Anwesend 14

Gemeinderätin Schmitt stellt den weiterführenden Antrag, die Benutzungsgebühren pauschal um 10% in der Kinderkrippe zu erhöhen.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Kinderkrippengebühren pauschal um 10% zu erhöhen:

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 6 Anwesend 14

Der Marktgemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Mönchberg zum 01.09.2021, wie in der Anlage beigelegt und den beschlossenen weiterführenden Änderungen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

zu 7 Neuerlass der Satzung für die Seniorenvertretung des Marktes Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung

Aufgrund von Widersprüchen der bisherigen Satzung für die Seniorenvertretung des Marktes Mönchberg und der Geschäftsordnung des Marktes Mönchberg war die Satzung zu Ende. Im Zuge struktureller Anpassung wurde ein Neuerlass erwogen. Die Satzung ist inhaltlich mit

der Seniorenvertretung (Seniorenreferent / Seniorenbeirat) abgestimmt. Die Geschäftsordnung der Seniorenvertretung wurde ebenfalls hierauf abgestimmt.

Der Marktgemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung der Seniorenvertretung des Marktes Mönchberg gemäß Anlage.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

zu 8 Erschließung des Markt Mönchberg mit Glasfaseranschlüssen durch die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH; Rückmeldung zur Marktanalyse; Information

Der Bürgermeister informiert über die Ausbauabsichten der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH, der Erschließung des Gewerbegebiets mit Breitband und den angedachten Standort für einen zentralen PoP-Standort im Bereich des Rosengartens/Schwimmbadstraße.

zur Kenntnis genommen

zu 9 Ersatzneubau einer Sport- und Kulturhalle in Mönchberg; Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur; Bericht zum Koordinierungsgespräch vom 30.06.2021; Information

Der Bürgermeister informiert über die Ergebnisse des Koordinierungsgesprächs mit den Vertretern des Bundes.

zur Kenntnis genommen

zu 10 Diskussion Sonnenschutz Schule; Information

Der Bürgermeister informiert über die Beschaffung eines Sonnenschutzsystems für die Grundschule. Er werde eine Angebotseinholung für Herbst 21 veranlassen. Die Ratsmitglieder sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

zur Kenntnis genommen

zu 11 Anträge zur Geschäftsordnung und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Der Bürgermeister informiert zum aktuellen Sachstand der Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Grundschule, sowie eine Spende für die Hospiz- und Palliativeinrichtung.

zur Kenntnis genommen

Mönchberg, 08.11.2021

Thomas Zöllner

Stefan Brück

Vorsitzender

Protokollführer